

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

47 (21.11.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Wochenblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 47.

Dienstag, den 21. November

1854.

Die polizeiliche Aufsicht auf die Hunde betr.

Da mehrfache Beschwerden darüber bestehen, daß die landesherrliche Verordnung v. 13. Februar 1811, Reg.-Bl. Nr. 4, und die Verordnung vom 21. November 1831, Reg.-Bl. Nr. 29, vielfach nicht beachtet werden und daß zumal in den Städten viele unnützbige Hunde gehalten werden, wodurch das Publikum belästigt und gefährdet wird, so werden die Groß. Renter in Folge Erlasses Groß. Ministeriums des Innern vom 26. September d. J., Nr. 13,955, angewiesen, die bezeichneten Verordnungen mit aller Strenge zu handhaben und überdies unter Androhung angemessener Strafen nach ihrer Kompetenz zu verbieten:

Das Lauflassen größerer Hunde ohne Maulkörbe und ohne Beisein des Eigenthümers oder erwachsener Angehöriger,

Das Lauflassen der läufigen Hündinnen, der Hunde auf Feldern und in Wäldern außer der Gebrauchszeit und das Anspannen der Hunde zum Ziehen der Milchlarren oder ähnlicher Fuhrwerke.

Dabei wird den Polizeibehörden eingeschärft, überhaupt auf gegründete Beschwerden das Abschaffen aller derjenigen Hunde unnachlässiglich anzuordnen, durch welche das Publikum gefährdet oder auf rücksichtslose Weise belästigt wird.

Insondere muß die Anordnung getroffen werden, daß Hunde, welche gegen bestehende Verbote herumlaufen, durch die Wachenmeister oder deren Gehülfsen eingefangen und daß dieselben, wenn sie auf erfolgte Belästigung nicht binnen 24 Stunden von dem Eigenthümer nach Erlegung der Strafe, der Fütterungslofen und der Fangegebühr abgeholt werden, zu tödten seien.

Da man namentlich bemerkt hat, daß die Musterungs-Kommissionen hinsichtlich der Abschaffung alter Hunde viel zu nachsichtig verfahren, so ist denselben ganz besonders aufzugeben, sehr alte, sonst verdächtige, oder bissige Hunde rücksichtslos abzuschaffen.

Carlsruhe, 3. Oktober 1854.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Nr. 25,377. Obige Verordnung wird hiermit zur Nachachtung für Alle, die sie angeht, zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, 12. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 25,940. Sämmtliche Bürgermeister der evangelischen und gemischten Orte werden angewiesen, die zur Erhaltung einer würdigen äußern Feyer des auf **Sonntag den 26. d. Mts.** fallenden großen Buß- und Bettags der Protestanten erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Durlach, 3. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 28,239. Für die zweite Hälfte des Monats November bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 15. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 28,225. Die Brodtage wird vom 1.6 bis 30. November folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.	
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen . . .	7½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	12 "
Weißbrod zu 6 fr.	23½ "
Halbweißbrod.	
Ein zweispündiger Laib soll kosten . . .	10½ fr.
Ein vierpsündiger Laib	21 fr.
Schwarzbrod.	
Ein zweispündiger Laib soll kosten . . .	8½ fr.
Ein vierpsündiger Laib	17 fr.

Durlach, 15. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 28,014. An sämmtliche Bürgermeister: Nach §. 38, Absatz 1 der Verordnung vom 26. Januar 1849, das Gemeinderrechnungs-

wesen betreffend (Reg.-Bl. 1849 Seite 42), ist der Bürgermeister befugt, jederzeit, und verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre Kassensturz bei dem Gemeinerechner, nothigenfalls unter Bezug eines Rechnungsverständigen, vorzunehmen oder die Bornahme durch die Abhörbehörde zu veranlassen.

Man hat sich nun sowohl bei der Amtsbereitung als bei sonstigen Anlässen überzeugt, daß diese Vorschrift fast nirgends befolgt wird. Sie wird daher den Bürgermeistern mit dem Anhang ins Gedächtniß gerufen, daß eine fernere Nichtbeachtung derselben mit angemessenen Ordnungsstrafen geahndet werden wird.

Durlach, 11. November 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 28,336. Da nach einer Anzeige der Bezirksbauwächter die in §. 28 des Feuerversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Gebäude-Einschätzungen noch nicht an dieselben abgegeben worden sind, so werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, solche spätestens bis 25. d. Mts. bei 1 fl. 30 fr. Strafe an die Bezirksbauwächter dahier einzusenden.

Durlach, 17. November 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufruf.

Die Gemeinde Durlach besitzt links des Pfinzkanals unterhalb der Untermühle folgende, ein Ganzes bildende Wiesengewanne:

Nachtweidwiesen	76 M. 3 B. 71 A.
Neuwiesen	105 M. 1 B. 39 A.
Tagweidwiesen	72 M. 2 B. 26 A.
Zusammen	244 M. 3 B. 36 A.

Diese Wiesensfläche wird begrenzt: östlich durch den Pfinzkanal, nördlich durch den Verbindungsweg nach Hagsfelden, westlich und südlich durch anderweitiges Gemeindegut und durch den zur Großh. Civilliste gehörigen Entensfang.

Die Gemeinde Durlach beabsichtigt eine Verbesserung des beschriebenen Wiesengeländes durch Einrichtung einer Trübwasserung aus der Pfinz mittelst dreier Einlaßbohlen und einer Entwässerung nach der alten Bach, welche das erforderliche Wasser aufnehmen und fortführen soll, und bereits als Entwässerungskanal der Gegend dient.

Die Bewässerungs-Einrichtung erfordert die Sezung eines Stahlpfahls, die Entwässerungseinrichtung aber eine Vertiefung der Sohle um 2' 5" im Mittel auf seiner ganzen Länge.

In Gemäßheit des §. 22 des Gesetzes vom 13. Februar 1851, über Be- und Entwässerungs-Anlagen, werden nunmehr alle diejenigen Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb sechs Wochen unersrecklicher Frist den Plan einzusehen, und ihre etwaigen Einsprachen zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden.

Dabei wird bemerkt, daß während dieser ganzen Zeit die Vorbereitungsarbeiten auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht aller Betheiligten aufliegen.

Durlach, 11. November 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 28,117. Maurer Karl Fränkle von Königsbach will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Freitag den 24. November,
Vormittags 11 Uhr, angeordnet.
Durlach, 15. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 28,351. Georg Heinrich Walther, ledig von Berghausen, will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf **Dienstag den 28. d. M.,** Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 17. November 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 28,388. Christian Jung, ledig von Königsbach, will nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 28. November,
Vormittags 11 Uhr, angeordnet.
Durlach, 17. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 26,406. Georg Adam Walch von Wilferdingen, kinderloser Wittwer von Katharine Steib aus Brözingen, hat sich im Jahre 1846 ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten von Hause entfernt und seither keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben.

Auf Antrag der gesetzlichen Erben seiner im Jahr 1843 verstorbenen Frau, an deren hinterlassenen Vermögen dem Georg Adam Walch die lebenslängliche Nutzung zusteht, wird Vetterer hiermit aufgefordert,

innen Jahresfrist

zurückzukehren oder über sein Nutzungsrecht gültige Verfügung zu treffen, widrigenfalls die nächsten Erben seiner verstorbenen Frau fürsorglich in die ihm zustehende Nutzung gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Durlach, 25. Oktober 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Sant-Edikt.

Nr. 26,878. Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Maurers, Lorenz Benz von

Wöschbach wurde Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeude geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, 31. Oktober 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Nr. 27,732. Der an die Stelle des erkrankten Gerichtsvollziehers Wolf mittelst hohem Justiz-Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober d. J., Nr. 10,517, ernannte Gerichtsvollzieher und Gerichtsbote Schönmaier wurde heute in seinen Dienst eingewiesen, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, 8. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Ganpp.

Erbvorladung.

Nr. 9152. Christian Friedrich Bachmann, geboren am 21. Juni 1801, ehemals hiesiger Gemeindegürger und Seilermeister, seit fast 20 Jahren theils als Schenkwrth theils als Spezereihändler in Amerika ansäßig, nach unbestimmten Vermuthungen im Sommer 1850 bei dem Baden im Hudsonsflusse ertrunken, wird gleich seinen etwaigen rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert, binnen 3 Monaten bei uns sich zur Geltendmachung des Erbrechtes an dem Nachlasse seiner am 20. April 1854 gestorbenen Mutter, der Frau Seilermeister Christoph Friedrich Bachmann, geb. Katharine Trautwein, Wittwe, Rentnerin, dahier zu melden, widrigenfalls angenommen wird, daß der Erbtheil des Abwesenden seinem anwesenden einzigen ehelichen Kinde angefallen sei.

Durlach, 24. Oktober 1854.

Großh. Amisrevisorat.
Gcard.

Kratt, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Christian Wetzel, Weingärtners von hier, im Rathhause daselbst am

Freitag den 1. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden.

Gemarkung Durlach.

1) Eine halbe zweistöckige Behauung, No. 15 in der Mittelstraße, mit Stallung und Hofraithe, theils von Stein, theils von Holz erbaut, einseits Zeugschmied Wilh. Sahger, anderseits Schlossermeister Korn; Schätzungspreis 1050 fl.

Acker.

2) 38 Ruthen alten oder 83 Ruthen 93 Fuß neuen Maßes auf dem Lohn, einseits Friedrich Kleiber, anderseits Friedrich Menert von Aue; taxirt zu 100 fl.

3) 36 Ruthen alten oder 79 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes auf den Frauenäckern, einseits Spitalgut, anderseits Adam Ruf; Schätzungspreis 120 fl.

Weinberge.

4) 1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Rabencier, einseits Johann Kleiber anderseits Johann Balschburger von Aue; taxirt zu 120 fl.

5) 1 Viertel 1/2 Ruthe alten oder 91 Ruthen 65 1/2 Fuß neuen Maßes im Dechansberg, einseits Franz Ute, anderseits Jakob Meier; taxirt zu 140 fl.

Durlach, 11. November 1854.

Großh. Notar:
Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Gabriel Hummel, Siggarenfabrikanten in Durlach, auf dem Rathhause in Durlach am

Freitag den 24. November,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und insoweit sie den Anschlag erreichen, zugeschlagen werden.

1) 1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes Weinberg im alten Berg, einseits Heinrich Rittershofer, anderseits Jakob Hummel; taxirt zu 50 fl.

2) 39 Ruthen alten oder 86 Ruthen 14 Fuß neuen Maßes Acker am Thurmberg, einseits Jakob Walter, anderseits Durlacher Gemeindegut; taxirt zu 25 fl.

Durlach, 24. Oktober 1854.

Großh. Notar:
Kratt.

Weinbergversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft des Andreas Heinrich Philipp, Schuhmachers von Durlach, in dem hiesigen Rathhause am

Freitag den 8. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und insoweit als man mindestens dem Anschlag erlösen wird, zugeschlagen werden.

Gemarkung Durlach.

32 Ruthen alten oder 70 Ruthen 70 Fuß neuen Maßes Weinberg im vordern Wolf am Thurberg, einseits Heinrich Seber, anderseits Friedrich Blum; taxirt zu 100 fl.

Durlach, 30. October 1854.
Krafft, Großh. Notar.

Viehmarkt.

Montag den 27. November wird in Durlach wieder Viehmarkt abgehalten.

Durlach, 20. November 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Pferdversteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gantmasse des Bierbrauers Chr. Glaspner von Karlsruhe ein schwarzbraunes, 6 bis 7 Jahre altes und zum Zug brauchbares Pferd **Mittwoch den 22. d. Mts.**, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur „Blume“ in Durlach gegen Barzahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Durlach, 18. November 1854.

Der Massepfleger:
F. Schreiber.



Daguerreotyp Porträts.
Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er Porträt in verschiedenen Größen um den äußerst billigen Preis von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. fertigt.
C. Weber,
Kronenstrasse Nr. 4 in Durlach.

Geldanerbieten.

Bei Christoph Augenstein in Auerbach liegen **6-700 Gulden** Pflegschaftsgeld gegen doppeltes Unterpfand zum Ausleihen.

Geldanerbieten.

Aus der Karl Schäferschen Pflegschaft in Untermutschelbach werden gegen gerichtliche Versicherung **200 Gulden** ausgeliehen.

Geldanerbieten.

Die Almosenkasse in Untermutschelbach hat **80 Gulden** gegen doppelte gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Gänselebern

werden angefaßt und gut bezahlt von Frau Weiler in der Kelterstraße.

Dankfagung.

Jenen Jungfrauen, welche die irdische Hülfe unserer unvergeßlichen **Christophine Bachmann** zu ihrer Grabesruhe begleitet haben, sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Zu verkaufen.

Ein eiserner **Kochofen** von vorzüglicher Güte, modern und gleichsam noch neu, nebst dazu gehörigem, ohngefähr drei Schuh langen, neuem Rohrstück, ist zu verkaufen und um billigen Preis zu haben. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Kirchenbuchsanzüge der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Gestorbene.

Am 15. Sept.: Johann Wilhelm, B. Andreas Huber, Steinbauer, 1 Jahr 4 Monat alt.

Am 17. Sept.: Johann Heinrich, Bat. Jakob Kunzmann, Pflasterermeister, 16 Tag alt.

Am 20. Sept.: Georg Philipp Weigel, Weingärtner, 68 Jahr alt.

Eisenbahnfahrten.

(Vom 4. November 1854 anfangend.)

Abgang von Durlach.

Landaufwärts:		Landaufwärts:	
5 Uhr 55 Min. Mrgs.	8 Uhr 55 Min. Mrgs.		
9 " 17 " Vorm.	11 " 24 " Mitt.		
3 " 22 " Nachm.	5 " 1 " Nachm.		
5 " 40 " Abends.	9 " 26 " Nachts.		

Durlacher Fruchtpreis vom 18. Nov. 1854.

Weizen . . . 18. —.	Altes Korn . . . —.
Neuer Kernen 19. 18.	Gerste . . . 11. 39.
Alter Kernen . . . —.	Haber . . . 6. 13.
Neues Korn 14. 3.	Welschkorn . . . —.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.

Empfehlende Erinnerung.

- Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische **Kräuter-Seife**, in versiegelten Original-Päckchen à 21 fr.
- Dr. Suin de Boutemard's aromatische **Zahn-Pasta**, in 1/2 und 1/4 Päckchen, à 21 und 42 fr.
- Dr. Hartung's **Chinarinden-Öel**, in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen, à 35 fr.
- Dr. Hartung's **Kräuter-Pomade**, in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln, à 35 fr.
- Apotheker Ant. Sperati's **Italienische Sapon-Seife**, in Originalstückchen zu 9 und 18 fr.

Die innere Solidität und anerkannte Nützlichkeit der obengenannten privilegierten Specialitäten erläßt jede ausführlichere Anpreisung: schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Artikel zu erlangen, und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst, in bekannter Güte — unter Garantie der Aechtheit — in Durlach nur allein verkauft bei **F. Rußberger.**